



1. Stoff und Firmenbezeichnung

Handelsname: AUTOL Valve SHP

Anwendung: Motorenöl

Hersteller/Lieferant:

Eni Schmiertechnik GmbH

Paradiesstr. 14, 97080 Würzburg

Tel. 0931/900 98-0

Fax 0931/98442

Auskunftgebender Bereich:

Herr Friese (Ulrich.Friese@agip.de), Sicherheitsingenieur/Abt. Anwendungstechnik

Tel. 0931/900 98-145 (während der Geschäftszeit)

Tel. 0931/900 98-0 (Anrufbeantworter)

2. Mögliche Gefahren

Das Präparat ist laut der Regelung über Klassifizierung, Verpackung und Etikettierung gefährlicher Substanzen als nicht gefährlich eingestuft.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Substanzen, die nach Maßgabe der Verordnung über gefährliche Substanzen R. D. 363/1995 ein Risiko für die Gesundheit darstellen:

Bezeichnung

Paraffinisches Grundöl, aus strenger Lösungsmittelraffination, 10 - 25%

Index-Nr. 649-455-00-2, CAS-Nr. 64741-89-5, EG-Nr. 265-091-3

Zinkalkyldithiophosphat, 0 - 2,5%; N, Xi; R51/53-48-41, EG-Nr. 272-028-3

Schmieröl, aus strenger Lösungsmittelraffination, entwachst, hydriert, 75 - 100%

Index-Nr. 649-530-00-X, CAS-Nr. 101316-72-7, EG-Nr. 309-877-7

Der vollständige Text der R-Sätze wird in Absatz 16 dieses Sicherheitsdatenblattes aufgeführt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Wenn Entzündung oder Reizung anhält, Arzt aufsuchen

Augenkontakt: Gründlich spülen (mindestens 10 Minuten). Augenlider gut spreizen. Wenn Reizung anhält, Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, damit kein Produkt in die Lunge kommen kann. Wenn Betroffene Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen lassen (ohne Schlucken). Den Betroffenen beruhigen. Sofort Arzt aufsuchen oder ins Krankenhaus überstellen.

Einatmen: Im Fall von Unwohlsein wegen einer übermäßigen Exposition zu Dämpfen oder Nebeln, den Betroffenen an die frische Luft bringen und beruhigen. Arzt aufsuchen.

Einatmen von Flüssigkeit: Wenn bei spontanem Erbrechen anzunehmen ist, dass das Produkt in die Lunge eingeatmet wurde, den Patienten sofort ins Krankenhaus bringen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Hinweise: Wenn möglich, den Ausfluss am Ursprung stoppen. Wenn möglich, die Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen.

Löschmittel



Geeignete: Kleine Feuer: Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Schaum, Erde oder Sand.
Große Feuer: Schaum oder Wassersprühstrahl. Diese Mittel sollten nur von ausgebildetem Personal verwendet werden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete: Keine Wasserstrahlen benutzen. Diese könnten das Feuer verbreiten.

Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehr: Geeignete Schutzausrüstung. Umluftunabhängiges Atemgerät.

Wichtige Ratschläge: Unabsichtliche Spritzer auf warme Metallflächen oder elektrische Kontakte vermeiden. Bei Austritt aus unter Druck stehenden Systemen in fein zerstäubter Form liegt die untere Grenze der Entzündbarkeit der Nebel bei ca. 45 Gramm pro m³ Luft.

Andere wichtige Ratschläge: Erhitze Flächen mit Wasserstrahl abkühlen. Eventuell übergossene und nicht entbrannte Flächen mit Schaum oder Sand zuschütten. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und behandeln. Es darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Allgemeine Hinweise: Wenn möglich, den Ausfluss am Ursprung stoppen. Das Produkt nicht in Abwasserkanäle oder unterirdische Plätze eindringen lassen. Die zuständige Behörde nach geltendem Gesetz verständigen.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Siehe Teil 8 des Sicherheitsdatenblattes.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Erdboden: Das ausgeschüttete Produkt mit Erde oder Sand aufhalten, abgesaugtes Material und kontaminiertes Erdreich in passende (wasser- und ölfeste) Behälter ansammeln und nach geltendem Gesetz entsorgen.

Gewässer: Das ausgeschüttete Produkt mit geeigneten Mitteln von der Oberfläche entfernen. Abgesaugtes Produkt und kontaminiertes Material in passende wasser- und mineralölfeste Behälter ansammeln. Die zuständige Behörde nach geltendem Gesetz verständigen. Keine Lösungs- oder Dispersionsmittel benutzen.

7. Handhabung und Lagerung

Lagerung

Fern von Zündquellen und heißen Flächen lagern.

Temperaturbereich bei Lagerung: Raumtemperatur bis 55°C.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Handhabung

In gut belüfteten Räumen lagern. Die Nähe oder den Kontakt mit heißen Oberflächen, offenen Flammen oder Funken vermeiden. Kontakt mit Haut vermeiden. Dämpfe/Nebel nicht einatmen. Nicht Rauchen. Leere Behälter nicht schneiden, schweißen, bohren, brennen oder äschern, es sei denn sie sind gesäubert worden.

Bestimmte Verwendung(en):

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Expositionsgrenzwerte

Expositionsbeschränkung im Arbeitsumfeld für:

Paraffinisches Grundöl, aus strenger Lösungsmittelraffination

TLV-TWA* 5 mg/m³ - Ölnebel

TLV-STEL* 10 mg/m³ - A.C.G.I.H. - 2005



Schmieröl, aus strenger Lösungsmittelraffination, entwachst, hydriert

TLV-TWA* 5 mg/m³ - Ölnebel

TLV-STEL* 10 mg/m³ - A.C.G.I.H. - 2005

*Bei Bedarf ziehen Sie die anderen Begrenzungen in Betracht, die in den relevanten Arbeitsplatzregelungen oder in den ACGIH Dokumenten verzeichnet werden.

Nachweismethode: Beziehen Sie sich auf die relevante Gesetzgebung und in jedem möglichem Fall auf die gute Praxis der industriellen Hygiene.

Begrenzung der Exposition

Allgemeine Angaben: Falls die Arbeitsplatzkonditionen es verlangen, und wenn andere Mittel nicht in der Lage sind, den Zweck zu erfüllen, wird es notwendig, passende persönliche Schutzausrüstungen zu verwenden.

Atemschutz:

In gelüfteten Räumen: Nicht notwendig.

In geschlossenen Räumen (z. B. Tankinnere): Atemgerät.

Schutzausrüstungen (Hände/Augen/Haut)

Overalls. Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die nationalen Normen oder die EN 465-466-467 Standards.

Wenn eine Gefahr des Augenkontaktes besteht, verwenden Sie Schutzbrillen oder andere passende Maßnahmen. Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die nationalen Normen oder die EN 166 Standards.

Wenn ein direkter Kontakt mit dem Produkt möglich ist, Kohlenwasserstoffeste Handschuhe (innen plüschbezogen) benutzen. Erfahren zeigen, dass Handschuhe, die aus Nitrilgummi oder PVA (Polyvinylalkohol) gefertigt werden, für diesen Gebrauch ausreichend sind. Handschuhe, die aus PVC gefertigt werden, können für begrenzte Perioden benutzt werden. Handschuhe, die aus Neopren oder Naturkautschuk (Latex) gefertigt werden, haben nicht den notwendigen Widerstand. Benutzen Sie die Handschuhe, die den vom Hersteller entsprechenden Bedingungen oder Begrenzungen entsprechen. Im Fall von Schnitten, Bohrungen oder anderen Zeichen von Beschädigungen, Handschuhe sofort ersetzen. Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die EN 374 Standards.

Hygienemaßnahmen: Kontakt mit den Augen/Haut vermeiden. Dämpfe/Nebel nicht einatmen. Die Hände nicht mit schmutzigen oder öligen Handtüchern abtrocknen. Schmutzige Handtücher nicht in die Taschen des Overalls stecken. Mit schmutzigen Händen nicht essen, trinken oder rauchen. Die Hände mit Seife und Wasser waschen; keine irritierenden Mittel oder Lösungsmittel verwenden, da diese die Talgschicht der Haut entfernen können. Kleidung nicht wiederverwenden, wenn sie noch kontaminiert ist.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen:	Klare, glänzende Flüssigkeit	(ASTM D 4176/1)
Geruch:	Charakteristisch	
Farbe:	0,0	(ASTM D 1500)
Dichte bei 15°C:	0,8840 kg/l	(ASTM D 4052)
Siedepunkt/bereich:	> 200°C bei 10 mm Hg	(ASTM D 1160)
Dampfdruck:	1x10 ⁻³ hPa	(ASTM D 1160)
Viskosität bei 100°C:	105 cSt	(ASTM D 445)
Löslichkeit in Wasser:	In Wasser unlöslich	
pH-Wert:	Nicht anwendbar	
Stockpunkt:	<= -24°C	(ASTM D 97)
Flammpunkt:	240°C	(ASTM D 92)
Zündtemperatur:	> 300°C	(DIN 51794)



Explosionsgrenzen, untere/obere: Nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Octanol/
Wasser (log Pow): Nicht bestimmt
DMSO Extrakt des Grundöles: < 3% G (IP 346/92)

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung: CO_x, HC.

Stabilität: Stabiles Produkt.

Gefährliche Reaktionen: Finden nicht statt.

Unverträgliche Stoffe: Starke Oxidationsmittel.

11. Angaben zur Toxikologie

Orale Toxizität (Ratte): LD50 > 2000 mg/kg (bewertet aufgrund der Zusammensetzung)

Toxizität bei Hautkontakt (Kaninchen): LD50 > 2000 mg/kg (bewertet aufgrund der Zusammensetzung)

Toxizität bei Einatmen (Ratte): LC50 > 5 mg/1/4 h (bewertet aufgrund der Zusammensetzung)

Hautsensibilisierung: Das Produkt wird nach den von der EU vorgesehenen Grundsätzen nicht als sensibilisierend klassifiziert. (Basiert auf Tests mit gleichartigen Produkten).

Weitere Angaben: Nicht reizend für Haut und Augen. Häufiger und längerer Kontakt, besonders bei mangelnder Körperhygiene, kann Hautreizungen verursachen.

Kein Bestandteil dieses Produktes erscheint in den IARC, OSHA, NTP, EU oder anderen Listen der krebserregenden Substanzen.

12. Angaben zur Ökologie

Allgemeine Angaben: Das Produkt soll nach den allgemeinen Regeln der Arbeitshygiene behandelt werden, um Umweltverschmutzung zu vermeiden.

Biologische Abbaubarkeit: Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als „potenziell biologisch abbaubar“ gelten, aber nicht „leicht biologisch abbaubar“, und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein.

Toxizität für Wassertiere: Dieses Produkt ist in Wasser nicht lösbar. Es schwimmt auf Wasser und bildet einen Film auf der Oberfläche. Die Beschädigung der Wasserorganismen ist mechanisch (Immobilisierung).

Für dieses Produkt sind keine bestimmten Umweltdaten verfügbar. Aufgrund seines chemischen Aufbaus und nach den über ähnliche Produkte verfügbaren Daten kann aber davon ausgegangen werden, dass die Toxizität dieses Produktes für Wasserorganismen über 100 mg/l liegt, und es nicht als umweltgefährlich betrachtet werden sollte.

Weitere Daten: Dieses Produkt hat keine spezifischen Eigenschaften für die Hemmung der bakteriellen Aktivität. In jedem möglichen Fall sollte das Abwasser, das dieses Produkt enthält, in Anlagen behandelt werden, die diesem spezifischen Zweck entsprechen.

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung Produkt



Das neue/gebrauchte Produkt nicht in Kanäle oder Gewässer schütten; sondern sammeln und bei autorisierten Sammlern abgeben.

Europäischer Abfallkatalog: 13 02 06 (Ref.: 2001/118/CE)

Dieser Code ist nur eine allgemeine Aussage. Er zieht den ursprünglichen Aufbau des Produktes und seinen beabsichtigten Gebrauch in Betracht. Der Benutzer hat die Verantwortlichkeit, entsprechend dem Gebrauch des Produktes, den Änderungen und Verschmutzungen den entsprechenden Code zu wählen.

Entsorgung Verpackung

Entsorgung unter Berücksichtigung der örtlichen Vorschriften. Leere Behälter nicht schneiden, schweißen, bohren, brennen oder äschern, es sei denn sie sind gesäubert worden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften oder im Rahmen der Gebindeentsorgung der Mineralölindustrie zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

RID/ADR (GGVS/GGVE): Fällt in keine Gefahrenklasse

ICAO/IATA-DGR: Fällt in keine Gefahrenklasse

GGVSee/IMO-IMDG code: Fällt in keine Gefahrenklasse

15. Vorschriften

Das Präparat ist laut der Regelung über Klassifizierung, Verpackung und Etikettierung gefährlicher Substanzen als nicht gefährlich eingestuft.

P-Sätze: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Gesetze und Verordnungen:

Nationale Gesetze über Klassifizierung und Kennzeichnung der gefährlichen Stoffe oder Zubereitungen (nach EU Richtlinie 2001/59/EC, 2001/60/EC und 1999/45/EC).

Nationale Gesetze über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (EU Richtlinie 89/391/CEE, 89/654/CEE, 89/655/CEE, 89/656/CEE, 90/269/CEE, 90/270/CEE, 90/394/CEE, 90/679/CEE, 93/88/CEE, 95/63/CE, 97/42/CE, 98/24/CE, 99/38/CE, 99/92/CE, 2001/45/CE, 2003/10/CE, 2003/18/CE)

Nationale Gesetze über Altöle (nach EU Richtlinie 75/439/EC).

Nationale Gesetze über Abfallwiederverwendung.

Nationale Gesetze über Wasserverschmutzung.

16. Sonstige Angaben

Allgemeine Anweisungen:

Übermäßige oder unpassende Verwendung vermeiden.

Anderer Gebrauch des Produktes:

Benutzen Sie das Produkt nicht für irgendwelche Zwecke, die nicht vom Hersteller empfohlen werden. In diesem Fall könnte der Benutzer unvorhersehbaren Gefahren ausgesetzt werden.

Vollständiger Text der im Absatz 3 genannten R-Sätze:

R38 Reizt die Haut

R41 Gefahr ernster Augenschäden



R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

Die hier enthaltenen Informationen beziehen sich ausschließlich auf das angegebene Produkt und können ungültig werden, falls das Produkt mit anderen Produkten verwendet wird. Die vorliegenden Informationen sind nach heutigem Wissensstand erstellt worden.

Die obige Angabe bedeutet nicht, dass die Informationen in allen Fällen vollständig sind. Der Anwender muss die Gültigkeit dieser Informationen im jeweiligen Fall prüfen. Das Dokument enthält keine Angaben, die diese Verantwortung schmälern.